

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 05. August 2016

Seite 60

69. Jahrgang - Nr. 28

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landkreis Coburg

Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Coburg - Lichtenfels vom 26.07.2016

### Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOL/A – Teil 1

### Landratsamt Coburg

Öffentliche Bekanntmachung der Veräußerung von Grundstücksflächen durch die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Elsa

Öffentliche Bekanntmachung des Erwerbs einer Grundstücksfläche durch die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Elsa

Öffentliche Bekanntmachung der Veräußerung von Grundstücksflächen durch die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Rodach

## Stadt und Landkreis Coburg

### Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Coburg - Lichtenfels

vom 26.07.2016

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Coburg - Lichtenfels vom 22.11.2004 (Coburger Amtsblatt vom 3.12.2004 und Amtsblatt für den Landkreis Lichtenfels vom 21.12.2004) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 22.03.2016 mit Zustimmung des Zweckverbands Sparkasse Coburg - Lichtenfels wie folgt geändert:

#### § 1

#### Änderungsbestimmungen

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.“

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 26.07.2016  
Busch, Verwaltungsratsvorsitzender

## Stadt Coburg

### Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOL/A – Teil 1

**Bezeichnung der Leistung:** Schülerbeförderungsleistungen

**Bezeichnung des Auftrags:** Lose Busbeförderung  
Lose Taxibeförderung

**Art des Auftrags:** Dienstleistungsauftrag  
**Ort der Leistung:** 96450 Coburg

Den Volltext der Bekanntmachung können Sie auf „www.Coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Stadt Coburg  
Personal- und Organisationsamt  
Zentrale Beschaffungsstelle  
Markt 1  
96450 Coburg  
Telefon: 09561/89-3150  
Fax: 09561/89-63150  
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

## Landratsamt Coburg

### Öffentliche Bekanntmachung der Veräußerung von Grundstücksflächen durch die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Elsa

Die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Elsa veräußern folgende Grundstücksflächen:

Flst. 1540/8, Gemarkung Bad Rodach,	11 qm
Flst. 1540/9, Gemarkung Bad Rodach,	31 qm und
Flst. 185/1, Gemarkung Elsa	60 qm sowie
Flst. 210/1, Gemarkung Elsa,	4 qm
Flst. 228/1, Gemarkung Elsa,	55 qm
Flst. 276/1, Gemarkung Elsa,	14 qm
Flst. 220/1, Gemarkung Elsa,	32 qm
Flst. 215/1, Gemarkung Elsa	21 qm.

Gegen den Verkauf der Grundstücksflächen, der erst Rechtswirksamkeit nach Genehmigung durch das Landratsamt Coburg erlangt (Art. III § 3 Satz 1 des Coburger Gesetzes vom 01.06.1907, Nr. 14, S. 63) kann binnen zwei Wochen vom Tage der Veröffentlichung im Coburger Amtsblatt an Einspruch beim Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Zimmer 218, II. OG, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Veröffentlichung erfolgt im Coburger Amtsblatt am 05. August 2016.

Der Einspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Coburg, den 02.08.2016  
Landratsamt

Lohmann

### **Öffentliche Bekanntmachung des Erwerbs einer Grundstücksfläche durch die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Elsa**

Die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Elsa erwirbt folgende Grundstücksfläche:

Flst. 214/1, Gemarkung Elsa, 29 qm

Gegen den Erwerb der Grundstücksfläche, der erst Rechtswirksamkeit nach Genehmigung durch das Landratsamt Coburg erlangt (Art. III. § 3 Satz 1 des Coburger Gesetzes vom 01.06.1907, Nr. 14, S. 63) kann binnen zwei Wochen vom Tage der Veröffentlichung im Coburger Amtsblatt an Einspruch beim Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Zimmer Nr. 218, II. OG, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Veröffentlichung erfolgt im Coburger Amtsblatt am 05.08.2016.

Der Einspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Coburg, den 02.08.2016  
Landratsamt

Lohmann

### **Öffentliche Bekanntmachung der Veräußerung von Grundstücksflächen durch die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Rodach**

Die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Rodach veräußern folgende Grundstücksflächen:

Flst. 1589/4, Gemarkung Bad Rodach 7 qm,

Flst. 1510/1, Gemarkung Bad Rodach 63 qm,  
Flst. 1491/1, Gemarkung Bad Rodach 10 qm,  
Flst. 1532/1, Gemarkung Bad Rodach 27 qm,  
Flst. 1539/1, Gemarkung Bad Rodach 36 qm.

Gegen den Verkauf der Grundstücksflächen, der erst Rechtswirksamkeit nach Genehmigung durch das Landratsamt Coburg erlangt (Art. III § 3 Satz 1 des Coburger Gesetzes vom 01.06.1907, Nr. 14, S. 63) kann binnen zwei Wochen vom Tage der Veröffentlichung im Coburger Amtsblatt an Einspruch beim Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Zimmer 218, II. OG, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Veröffentlichung erfolgt im Coburger Amtsblatt am 05.08.2016.

Der Einspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Coburg, den 02.08.2016  
Landratsamt

Lohmann

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.coburg.de](http://www.coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖